

Stadtwerke Waldmünchen Ersatzversorgung / Ersatzbelieferung Strom ab 01.07.2022

für Nicht-Haushaltskunden mit Standardlastprofil (SLP) oder mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat u. a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz ([Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV](#)) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Waldmünchen gem. §36 Abs. 2 EnWG Grundversorger sind, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einen Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Als Grundversorger im Netzgebiet der Stadtwerke Waldmünchen beliefern wir zusätzlich Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung in höheren Spannungsebenen im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung nach Eintreten einer der o. g. Bedingungen. Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung entnehmen Sie bitte unserer unten aufgeführten Preistabellen.

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen.

Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Stromliefervertrag mit uns abschließen. Für ein Beratungsgespräch zu unseren Produkten sowie zu Ihren Fragen rund um das Thema Energieversorgung steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Gerne erstellen wir Ihnen auch ein Angebot, das Ihrem Energiebedarf entspricht.

Strompreise für die Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung für Nicht-HH-Kunden * mit Standardlastprofil (SLP) oder mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Preisstand: 1.10.2021.

Die Nettopreise beinhalten die Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Konzessionsabgaben, die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Stromsteuer (Regelsatz ab 1. Januar 2003: 2,05 Cent/kWh) sowie die Entgelte für die Umlagen aus § 19 Stromnetzentgeltverordnung, aus §§ 17 f, 17 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und aus § 13 Absatz 4 b EnWG, § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten. In den Bruttopreisen sind zusätzlich 19% Umsatzsteuer enthalten.

Diese Preisstellung gilt nur dann, wenn die Stadtwerke Waldmünchen dort Grundversorger sind.

* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

** Soweit erforderlich werden die durch den Netzbetreiber mitgeteilten Werte für die Blindstromlieferungen zusätzlich in Rechnung gestellt.

Gerundete Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert und anschließend die Umsatzsteuer hinzugerechnet. Dabei kann es im Vergleich zur Abrechnung auf Basis der Bruttopreise zu Rundungsdifferenzen kommen.

Für den Bezug von Strom in der Ersatzversorgung/Ersatzbelieferung gelten die Bedingungen der Grundversorgungsverordnung.

der Stadtwerke Waldmünchen / Ersatzbelieferung Strom

Ersatzversorgung für die Lieferung ab Mittelspannung

	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in € kW/Jahr	Grundpreis in €/Monat
Nettopreis	49,23	19,12	129,28
Umsatzsteuer 19 %	9,35	3,63	24,56
Bruttopreis	58,58	22,75	153,84

Erläuterung der tatsächlich in den Nettopreis einfließenden Kostenbelastung¹

Stromsteuer	2,05		
EEG-Umlage	0		
KWKG-Umlage	0,378		
§19 StromNEV-Umlage	0,437		
Offshore-Umlage	0,419		
Umlage nach abschaltbaren Lasten	0,003		
Konzessionsabgabe	0,11		
Steuern, Abgaben und Umlagen gesamt	3,397		

Netzentgelte ²	6,18	14,12	
Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung			79,28
Netz- und Messentgelte gesamt	6,18	14,12	79,28

Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt	39,65	5,00	50,00
---	--------------	-------------	--------------

gültig ab 01.07.2022

Ersatzversorgung für die Lieferung in Niederspannung und Umspannung Mittel- in Niederspannung

	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in € kW/Jahr	Grundpreis in €/Monat
Nettopreis	50,54	24,41	96,46
Umsatzsteuer 19 %	9,60	4,64	18,33
Bruttopreis	60,14	29,05	114,79

Erläuterung der tatsächlich in den Nettopreis einfließenden Kostenbelastung¹

Stromsteuer	2,05		
EEG-Umlage	0		
KWKG-Umlage	0,378		
§19 StromNEV-Umlage	0,437		
Offshore-Umlage	0,419		
Umlage nach abschaltbaren Lasten	0,003		
Konzessionsabgabe	0,11		
Steuern, Abgaben und Umlagen gesamt	3,397		

Netzentgelte ²	7,49	18,91	
Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung			46,46
Netz- und Messentgelte gesamt	7,49	18,91	46,46

Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt	39,65	5,50	50,00
---	--------------	-------------	--------------

Ersatzversorgung für die Lieferung in der Niederspannung mit Standardlastprofil (SLP)

	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in €/Jahr
Nettopreis	52,25	178,00
Umsatzsteuer 19 %	9,93	33,82
Bruttopreis	62,17	211,82
Erläuterung der tatsächlich in den Nettopreis einfließenden Kostenbelastung ¹		
Stromsteuer	2,05	
EEG-Umlage	0	
KWKG-Umlage	0,378	
§19 StromNEV-Umlage	0,437	
Offshore-Umlage	0,419	
Umlage nach abschaltbaren Lasten	0,003	
Konzessionsabgabe	1,32	
Steuern, Abgaben und Umlagen gesamt	4,607	
Netzentgelte ²	7,99	69,35
Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung		28,00
Netz- und Messentgelte gesamt	7,99	28,00
Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt	39,65	150,00

gültig ab 01.07.2022

1 Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile erfolgt mit den Werten, die der Kalkulation des Allgemeinen Preises zum Kalkulationszeitpunkt zugrunde liegen. Veränderungen bei den Steuern, Abgaben und Umlagen sowie bei den Netzentgelten und den Entgelten für Messstellenbetrieb einschließlich Messung nach dem Kalkulationszeitpunkt, die noch nicht zu einer Veränderung des Allgemeinen Preises führen, bleiben hier unberücksichtigt. Weitere Informationen zu Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

2 Es wurden die Netzentgelte unter 2500 Benutzungsstunden herangezogen. Es wurden die Netzentgelte für die Stadtwerke Waldmünchen angesetzt.